

Anträge

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Baden-Württemberg

English Français Español Türkçe Українська

Antragsformulare

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die Gleichwertigkeitsprüfung der ausländischen Berufsabschlüsse für die folgenden Gesundheitsfachberufe und soziale Berufe zuständig:

Arbeitserzieherin/Arbeitserzieher

Diätassistentin/Diätassistent

Altenpflegerin/Altenpfleger

Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent

Ergotherapeutin/Ergotherapeut

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger

Haus- und Familienpflegerin/Haus- und Familienpfleger

Hebamme/Entbindungspfleger

Heilerziehungsassistentin/Heilerziehungsassistent

Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger

Heilpädagogin/Heilpädagoge

Jugend- und Heimerzieherin/Jugend- und Heimerzieher

Logopädin/Logopäde

Masseurin/Masseur und medizinische Bademeisterin/medizinischer Bademeister

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Radiologie

Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent

Orthoptistin/Orthoptist

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Physiotherapeutin/Physiotherapeut

Pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent

Podologin/Podologe

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Weiterbildung in der Pflege

Hinweis zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe des Regierungspräsidiums Stuttgart

Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags ist, dass Sie in Baden-Württemberg arbeiten wollen. Dies ist ggf. durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen. Näheres entnehmen Sie bitte den jeweiligen Antragsformularen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Checkliste I Antragsunterlagen

- Antragsformular ausgefüllt mit Datum und Unterschrift
- **Lebenslauf (docx, 26 KB)** mit Datum und Unterschrift
- Kopie Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- Kopie der Geburtsurkunde + Übersetzung
- Kopie der Heiratsurkunde + Übersetzung
- Kopie des Diploms + Übersetzung
- Kopie der Zeugnisse/ Notenübersicht + Übersetzung
- Kopie des Fachpraktikums (wenn möglich mit Zeitraum und Abteilung) + Übersetzung
- Kopie der Fachprüfung/ Arbeitslizenz oder Berufserlaubnis/Registrierung + Übersetzung
- Kopie der Fächer- und Stundenübersicht + Übersetzung
- Kopie der Arbeitszeugnisse Ihres Ausbildungsberufs im Ausbildungsland, Angabe des Zeitraums und Bezeichnung der Abteilung + Übersetzung

Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – beides als Kopie - vorzulegen.

- Persönliche Erklärung, ob schon einmal ein Antrag auf Anerkennung in Deutschland gestellt wurde
- Glaubhafte Darstellung, dass Sie in Baden-Württemberg tätig werden (Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers)

Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Checkliste II Antragsunterlagen zur Erteilung einer Urkunde

- Führungszeugnis aus dem Heimatland/Ausbildungsland im Original + Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde),

Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheitsfachberuf (oder der beantragte Beruf),

Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 98, z. Hd. zuständige/r Sachbearbeiter/in, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

- Ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in geeignet sind
 - [Pflegerberufe \(pdf, 76 KB\)](#)
 - [Gesundheitsfachberufe \(pdf, 85 KB\)](#)

Die Unterlagen 1-3 dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse B2 einer ALTE-zertifizierten Sprachschule (zum Beispiel Goethe, Telc, ÖSD) im Original

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe bei Ihrem Antrag benötigen, können Sie sich gerne an diese Beratungsangebote wenden:



Beratungsangebote mit Aufenthalt in Deutschland

IQ Netzwerk Baden-Württemberg

Anerkennungberatung

[IQ Netzwerk](#)

Zentrale Servicestelle Berufs- erkennung (ZSBA)

Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren

Beratungsangebote ohne Aufenthalt in Deutschland

Zentrale Servicestelle Berufs-erkennung ZSBA

recognition@arbeitsagentur.de

ZSBA



Regierungspräsidium Stuttgart

Kontakt

Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 98

Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe (LafG BW)

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen.

Kontaktformular

Hinweise zum beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren

Informationen

Checkliste (pdf, 86 KB)

Links

Anerkennungszuspruch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

"Make it in Germany" - Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Bundesinstitut für Berufsbildung

Bundesagentur für Arbeit in Deutschland